



Einrichtungsgegenstände in Bereichen vor Zuluftelementen dürfen eine maximale Höhe von 2,10m nicht überschreiten. Einrichtungsgegenstände sind von der Außenwänden um mind. 5cm abzurücken.
Alle offenen Fenster sind Drehkippenfenster, restliche Fenster sind fixverglast. Dargestellte Einrichtungsgegenstände sind unverbindliche Vorschläge, zulässige Bautoleranzen sind möglich, Planmaße sind Rohbaumaße.
Für die Einrichtung gilt es Naturmaß zu nehmen. Geringfügige Flächenabweichungen aufgrund technischer oder behördlicher Erfordernisse können nicht ausgeschlossen werden. Allfällige strichliert dargestellte Sanitärgegenstände stellen die Umbaumöglichkeit auf barrierefreies Wohnen dar.

Projekt

LIEFERING VIII
TRIEBENBACHSTRASSE

Bauherr



Gemeinnützige Salzburger
Wohnbaugesellschaft m.b.H
Ignaz-Harrer-Straße 84
5020 Salzburg

Planer

ARGE Lechner & Lechner - Schallhammer
Priesterhausgasse 18
5020 Salzburg

Mag. art. et arch. Christine Lechner
+43662 882202
architekten@lechner-lechner.at
www.lechner-lechner.at

Arch. DI Johannes Schallhammer
+43662 875697
office@schallhammer.info
www.schallhammer.info

Geschoss	Rechtsform	Haus	Top	Zimmer	m2
Tiefgarage Teilbereich	Eigentum	3			



Legende

Grundstücksgrenze Aussen	
Grundstücksgrenze Innen	

Stellplätze Haus 1	
Stellplätze Haus 2	
Stellplätze Haus 3	
Stellplätze Haus 4	

Maßstab	Datum / Index	Bauaufsicht	HT / ET	FREIGABE
1:200	27.06.2023 / B			